



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

### **Brandstiftung in muslimischer Gebets- und Begegnungsstätte in Hasselfelde am 12.09.2025**

Kleine Anfrage - **KA 8/3576**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

### **Brandstiftung in muslimischer Gebets- und Begegnungsstätte in Hasselfelde am 12.09.2025**

Kleine Anfrage – KA 8/3576

#### **Vorbemerkung der Anfragestellerin:**

*Am frühen Morgen des 12. September 2025 kam es nach einem Bericht der Volksstimme zu einem Brand eines ehemaligen Supermarktes in Hasselfelde. Dieser wurde als muslimische Gebets- und Begegnungsstätte genutzt. Zuvor war es laut Volksstimme über die neue Nutzung zu „emotionalen Debatten“ in den sozialen Medien gekommen.<sup>1</sup> Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Halberstadt sei ein Gutachter der Polizei zu dem Schluss gekommen, dass es sich um Brandstiftung handele. Der aktuelle Besitzer, X\*, sagte dem MDR, dass er den Standort gerne erhalten würde und über einen Wiederaufbau nachdenke.<sup>2</sup>*

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

##### **Frage 1:**

**Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit der o. g. Brandstiftung am 12. September 2025 gegen wie viele Tatverdächtige wegen welcher Tatbestände eröffnet? Bitte aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum, Ort, Anzahl**

---

<sup>1</sup> „Politisch motivierte Tat? Erste Ermittlungsdetails zu Brand in Oberharzger Gebetshaus“, volksstimme.de, 23.09.2025, online hier: <https://www.volksstimme.de/lokal/wernigerode/brandstiftung-ermittlung-gebetshaus-oberharz-brand-feuer-4119573>

<sup>2</sup> „Feuer in muslimischer Begegnungsstätte war Brandstiftung“, mdr.de, 24.09.2025, online hier: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/harz/hasselfelde-grossbrand-supermarkt-begegnungsstaette-beschlagnahm-102.html>

\* Die vollständige, nicht anonymisierte Fassung liegt der Landesregierung vor und kann von den Mitgliedern des Landtages bei der Drucksachenstelle eingesehen werden.

***Tatbeteiligte\*r, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.***

**Antwort auf Frage 1:**

Aufgrund des Brandereignisses vom 12. September 2025 in 38899 Oberharz am Brocken, Ortsteil Hasselfelde wurde von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren wegen schwerer Brandstiftung nach § 306a Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet. Das Ermittlungsverfahren wird gegen zwei tatverdächtige Personen geführt. Auf der Grundlage der gegenwärtig vorliegenden Erkenntnisse wird die Straftat der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet.

**Frage 2:**

***In welchem Stand befinden sich die in Frage 1 erfragten Ermittlungsverfahren? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 1 beantworten.***

**Antwort auf Frage 2:**

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen sind abgeschlossen. Die Verfahrensakte der Polizei wird nach abschließender Zusammenstellung der Ermittlungsergebnisse zur Prüfung und weiteren Entscheidung an die Staatsanwaltschaft Magdeburg, Außenstelle Halberstadt abgegeben.

**Frage 3:**

***Wie sind in Bezug auf die o. g. Brandstiftung vom 12. September 2025 die bisherigen Ermittlungen verlaufen? Insbesondere:***

- a. Haben die bisherigen Ermittlungen die Anzahl der Tatverdächtigen ergeben?***
  
- b. Haben die bisherigen Ermittlungen Hinweise auf das Motiv des Tatverdächtigen/der Tatverdächtigen ergeben?***

**c. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Aktivitäten des Tatverdächtigen/der Tatverdächtigen in Verbindungen in die extreme Rechte vor und wenn ja, welche?**

**d. War der Tatverdächtige/die Tatverdächtigen dem Verfassungsschutz bereits bekannt?**

**Antwort auf Frage 3:**

In dem Ermittlungsverfahren wegen schwerer Brandstiftung nach § 306a StGB wurden zwei tatverdächtige Personen ermittelt. Beide Beschuldigte werden anwaltlich vertreten und erschienen nicht zu den angesetzten polizeilichen Vernehmungsterminen. Aussagen der tatverdächtigen Personen zu den Motiven liegen der Landespolizei nicht vor.

Der Verfassungsschutzbehörde liegen bislang keine Erkenntnisse zu einer möglichen aktiven Einbindung der ermittelten tatverdächtigen Personen in die rechtsextremistische Szene vor.

Eine tatverdächtige Person war der Verfassungsschutzbehörde zuvor bereits bekannt. Er trat im Jahr 2025 mit einer Straftat der PMK-rechts in Erscheinung.